

CHECKLISTE »WAS IST BEIM TOD EINES MENSCHEN ZU TUN?«

Oft geschieht im Todesfall nicht das, was wir uns zu Lebzeiten gewünscht haben. Viele Angehörige kennen den letzten Willen der Verstorbenen nicht. Auch wer einen Bestattungsvorsorgevertrag oder eine Grabstelle hat, sollte seine Familie oder das Seniorenheim davon unterrichten.

Unmittelbar nach Eintreten des Todes

- Augen und Mund schließen (Handtuch zur Stütze).
- Wenn ein Mensch zu Hause gestorben ist: Arzt verständigen, der den Totenschein ausstellt.
- Angehörige bzw. Freunde verständigen und weiteres Vorgehen abstimmen.
- Den Verstorbenen ggf. zu Hause aufbahren (in Bremen ist dies bis zu 36 Stunden möglich).
- Den Raum gestalten, Kerze entzünden und in Ruhe Abschied nehmen.
- Auf Wunsch kommt ein Pastor oder eine Pastorin und feiert mit Ihnen eine Andacht oder Aussegnung am Bett des Verstorbenen.
- Wichtige Unterlagen bereitlegen (z.B. Personalausweis, Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunde, ggf. Scheidungsurteil, Bestattungs-Vorsorgevertrag, Verfügung für Feuerbestattung, Versicherungspolice(n), Testament).
- Ggf. Haustiere der Verstorbenen und die Wohnung versorgen (z.B. Heizung regulieren, Fenster und Türen schließen).

Bis zur Trauerfeier und Beisetzung

- Bestatter verständigen, der den Verstorbenen in die Leichenhalle überführt.
- Mit dem Bestatter die Organisation von Trauerfeier und Beisetzung besprechen und klären, welche Aufgaben Sie ggf. selbst übernehmen.
- Bestattungsart (z.B. Erd- oder Feuerbestattung), Friedhof und Grab auswählen.
- Grabnutzungsrechte erwerben bzw. verlängern.
- Gärtnerei mit Blumenschmuck/Kränzen für den Sarg, die Trauerhalle, das Grab, ggf. den Gasthof, beauftragen.
- Pastor/Pastorin verständigen (kann auch der Bestatter übernehmen) und Ort und Zeit für Trauergespräch und Trauerfeier (auch in der Kirche möglich) vereinbaren.

- Auswahl der Totenkleidung (auch möglich: persönliche Kleidung des Verstorbenen) und des Sarges.
- Ggf. persönliches Kreuz oder Rosenkranz der Verstorbenen als Sargbeigabe bereitlegen.
- Arbeitgeber verständigen, bei Selbstständigen Mitarbeitende und ggf. Kunden benachrichtigen.
- Trauerkarten versenden, Todesanzeigen aufgeben.
Vorsicht: Auch Kriminelle lesen Todesanzeigen, betrügen Hinterbliebene und brechen im Trauerhaus ein. Darum genau überlegen, welche Trauerschrift veröffentlicht wird und wer dort während der Trauerfeier einhütet.
- Im Trauergespräch mit dem Pastor oder der Pastorin die Gestaltung von Trauerfeier und Beisetzung besprechen. Sie können soviel selbst gestalten (z.B. Ansprache, Texte und Gebete, Musik) wie Sie möchten.
- Ggf. Lebens- oder Unfallversicherung informieren.

Nach der Beisetzung

- Beim Standesamt Sterbeurkunde ausstellen lassen und bei Bedarf vorlegen (z.B. zur Nachlassregelung, bei Behörden oder der Kirchengemeinde).
- Danksagungen versenden und/oder Dankanzeige aufgeben.
- Rechnungen bezahlen. Vorsicht Trickbetrüger: Alle Rechnungen, z.B. über Bestellungen des Verstorbenen, sorgfältig prüfen, bevor Sie Geld anweisen.
- Laufende Zahlungen stoppen und Mitgliedschaften, Miete, Abos, Strom, Telefon kündigen.
- Abmelden bei Versicherungen, Rentenkasse, Krankenkasse, Firma, Behörden, Ämter, usw..
- Akte mit wichtigen Dokumenten anlegen (z.B. Sterbeurkunde, Grabpflege, Abrechnungen).
- Wohnung des Verstorbenen auflösen.
- Nach etwa sechs Wochen das Grab aufräumen und Grabpflege organisieren.
- Nach etwa sechs Monaten einen Steinmetz für den Grabstein beauftragen.
- Erbschein beim Nachlassgericht besorgen und Nachlass regulieren.